



## Das Broker Center für Telekommunikations Dienstleistungen

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Ausführung der Dienstleistungen als Telekombroker**

#### **1. Intercom Mobile Solutions - Ihr Telekombroker**

Die Intercom Mobile Solutions - nachfolgend IMS genannt ist ein ungebundenes Dienstleistungsunternehmen in der Telekommunikationsbranche. IMS sowie deren Berater verfügen über das notwendige Fachwissen zur Ausübung ihrer Aufgaben und Mandate.

#### **2. Vertragsgegenstand**

Der Kunde beauftragt IMS im Sinne einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Geschäftsbeziehung mittels Mandatsvereinbarung mit der laufenden Betreuung seiner Telekomdienstleistungen. Die hiernach aufgeführten Bestimmungen bilden integrierenden Bestandteil der Mandatsvereinbarung, welche nur durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Dokument abgeändert oder ergänzt werden kann.

#### **3. Dienstleistungen als Telekombroker**

IMS wird beauftragt, im Namen des Kunden mit Providern zu verhandeln, Angebote einzuholen und, nach Genehmigung durch den Kunden, die Aufträge zu platzieren und zu betreuen. IMS berät und betreut den Kunden in allen Telekombelangen, die Bestandteil der Vereinbarung sind, mit Ausnahme der Ergänzungen von anderen Dienstleistungen die nicht in Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung stehen. Die Auskünfte der Kundenbetreuer und Fachspezialisten von IMS beruhen auf langjähriger Erfahrung in der Telekombranche.

#### **4. Kosten**

Für die Erbringung der Dienstleistungen gemäss Ziffer 3 wird IMS diese, mit einer Jahrespauschale im Voraus dem Kunden in Rechnung stellen. Andere Entschädigungsformen sind separat zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren. Für Zusatzdienstleistungen, welche auf Wunsch des Kunden erbracht werden sollen, wird IMS mit dem Kunden vorgängig ein separates Honorar vereinbaren oder gemäss Publikation auf unserer Internetseite. Alle unsere Dienstleistungen sind exkl. MwSt., Fahrkosten oder sonstigen Spesen.

#### **6. Zusammenarbeit mit Telekomgesellschaften**

In speziellen Fällen wird die IMS über eine Zusammenarbeitsvereinbarungen mit lizenzierten Providern entscheiden und diese nach Absprache mit dem Kunden vornehmen. Die IMS möchte aber von Ihrer Philosophie nicht abweichen und als neutraler und unabhängiger Broker auf dem Markt positioniert sein. IMS verwaltet und betreut das gesamte Portefeuille des Kunden im gegenseitigen Einvernehmen. IMS erbringt in diesem Sinne auch Dienstleistungen, die zu einer teilweisen Arbeitsentlastung für die Provider führen kann was in Verhandlungen und Abklärungen diskutiert wird und für eine Ermässigung der Kosten beim Kunden berücksichtigt wird.

#### **7. Kundenbetreuung**

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kunden werden für die Betreuung seines Portefeuilles - je nach Umfang der Mandatsvereinbarung - die Kundenbetreuer ernannt, welcher diesem als direkte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und dessen Kundenbetreuung übernehmen.

#### **8. Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit**

IMS leistet Gewähr, dass deren Mitarbeitende Ihnen anvertraute Daten und Dokumente gemäss den Grundsätzen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz behandeln. Der Kunde stimmt einer Bearbeitung der Daten und Dokumente durch IMS mittels von Providern angebotenen Internet-Applikationen zu, welche der vereinfachten administrativen Betreuung des Portefeuilles dienen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsführung erlangten Daten und Dokumente des Kunden sowie Angaben betreffend dessen Geschäftstätigkeit werden vertraulich behandelt und einzig zum Zwecke der Ausübung der Mandatsvereinbarung bearbeitet. Träger dieser Daten und Dokumente werden bei IMS unter Verschluss gehalten und sind lediglich den Mitarbeitenden von IMS zugänglich. Gegenüber unbeteiligten Dritten wird uneingeschränkt über den Bestand des Vertragsverhältnisses hinaus striktes Stillschweigen gewahrt. Davon ausgenommen ist eine Weiterleitung der Daten und Dokumente an den Providern zwecks Ausschreibung bzw. Erneuerung der Verträge.

#### **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Mandatsvereinbarung untersteht unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts schweizerischem materiellem Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Sitz des Kunden in der Schweiz zum Zeitpunkt der Klageerhebung.